

heit und Gottvertrauen aufruft: „*Leb hie in Geduld auff erden / Dir mag (= kann) nicht mer werden / Dan essen und trincken und gewandt / und was du host von Gott erkandt.*“ In Raum 1 fällt an der Ostwand eine schon bruchstückhafte Inschrift auf: „...Den mit dermas wie Du host Gemessen wirt dein auch nitt wieder vergesse / Die trew istkleinin diser Zeit bei meniglich in / Sonderheit / Ein ider thut itz wie er mag bis das er fült auch Seinen Sack.“

Vielleicht wieder ein Hinweis auf die Ereignisse der Zeit um 1563, als es unter anderem auch um eine Zahlung von 10.000 Goldgulden, einer damals horrenden Summe, ging. Es ist daher kaum abwegig, zwischen Spruch und den Zeitereignissen einen Bezug herzustellen, besonders dann nicht, wenn man das gesamte gemalte Umfeld der Inschrift mit einbezieht. Es besteht, wie oben schon erwähnt, aus einer Reihe von Wappen, die auch auf die Nordwand oberhalb des Fensters übergreifen. Abgebildet sind der Schild der Voite von Rieneck, das Wappen der Familie Neustetter, genannt Stürmer, das derer von Grumbach mit dem Rosen tragenden Mohren, ferner das allseits bekannte Thüngener Wappen, das ebenso wie der Schild derer von Lichten-

stein herausgehoben in einem einzelnen Feld steht und Reste einer Helmzier zeigt. Den Abschluß bildet das von Knoeringen'sche Wappen mit dem silbernen Ring im schwarzen Feld. Auffällig ist, daß es sich bei den sechs eben erwähnten Wappenbildern, von denen das der Voite von Rieneck mehrfach erscheint, sämtliche um solche von Domherren aus der Zeit um 1563 handelt.

Anmerkungen:

- ¹ Dieser Beitrag ist die überarbeitete und gekürzte Fassung eines von Werner Zapotetzky 1977 zusammengestellten Vortrages für den Frankenburg. Der Text wurde von ihm mehrmals bearbeitet und am 28. März 1992 abgeschlossen. Im Jahr 2008 kam das Haus Hauptstraße 8, im Volksmund „Goldkuhle-Haus“ genannt, in städtischen Besitz. Im Erdgeschoß des Vorderhauses zur Hauptstraße hin wurde die Tourist-Information eingerichtet und 2009 bezogen. Der Rest des Anwesens wartet weiterhin auf eine fachgerechte Sanierung.
- ² Stadtarchiv Karlstadt KAR/AA-B 12.0.1.
- ³ Das Wappen dieses Bischofs ist in luftiger Höhe an der Südseite des Oberen Turmes (Katzenturm) zu sehen.

Die Karlstadter Gemarkung und ihre Flurnamen

von

Manfred Schneider

Es war keine üppige Mitgift an Grundbesitz, die Karlstadt bei seiner Gründung um 1200 mit auf den Weg bekam. Von Karlburg kam das, was man geben wollte, konnte oder mußte. Den Rest steuerten die Würzburger Bischöfe bei. So anno 1352, als Albrecht von Hohenlohe den Karlstadtern den „Forst“ hinter dem Saupurzel schenkte. Trotzdem ist es erstaunlich, daß sich auf dieser relativ kleinen Siedlungsfläche, eine Markung mit rund 80 Flurbezeichnungen entwickelte.

Viele Namen haben sich über die Jahrhunderte fast unverändert erhalten, andere mußten sich Wandlungen gefallen lassen, und einige sind aus unserem Sprachgebrauch völlig

verschwunden. Als Einstimmung in die Flurnamenvielfalt starten wir zu einer Grenzwanderung durch die Karlstadter Flur am „Karlstadter Pfad“ in Gambach. Kurz nach dem „Rosenholz“ am „Kalbenstein“ verweigert uns der „Maingestellsgraben“ das Weitergehen. Bis zu seiner Verlandung (vor 1669) reichte hier das Mainwasser in einem tiefen, fischreichen Graben fast bis an die Steilwände. Entlang am „Karlburger Bild“ und dem „Hammersteig“ erreichen wir kurz vor Karlstadt die kleine Kapelle am „Eußenheimer Steig“.

Bei der Überquerung des Segelfluggeländes nach Südosten lassen wir rechter Hand den

„Schindwasen“ liegen und spazieren, das Wernthal vor uns, in den „Bayerleinsgrund“ hinunter. Über das „Bachflürl“ und „Forstgründel“ steigen wir wieder zum Saupurzel hinauf bis zum „Zollstock“, wo wir auf den Radweg nach Schönarts in den „Müllersgrund“ hinein fahren können. Die Grenze zu Stetten geht weiter über „Streitberg“ und „Steinberg“ ins „Stetterloch“ und weiter hinab in den Einschnitt des „Bardentals“. Von dort dann dem „Stubbengraben“ entlang, über die Würzburger Straße, wo schließlich unsere Wanderung bei den „Spitzäckern“ am Main endet.

Wenden wir uns wieder der Stadt zu. Der „Anger“ dürfte jedem bekannt sein. Hier stand bis 1665 die Schießhütte der Karlstadter geschworenen Schützen, ehe sie wegen des Klosterbaus abgerissen wurde. Etwas schwieriger dürfte es sein, die „Zent“ einem bestimmten Ort zuzuordnen. Es war der Bereich vor dem Oberen Tor, wo heute die Bavaria steht. Es war der Gerichtsplatz des Zentgerichts, das viermal im Jahr Hochgericht abhielt und im 14tägigen Turnus kleinere Fälle behandelte. Zu einem Gericht gehörte auch ein Galgen. „Am Galgen“ hieß das kleine Geländedreieck bei der Ersten Station des Kreuzweges allerdings nur für kurze Zeit. Er wurde 1551 auf die Höhe verlegt, wo ein Schotterweg an der Arnsteiner Straße (früher: Viehweg) zum Saupurzel abzweigt.

Die meisten Flurbezeichnungen haben sich von Generation zu Generation in ihrer sprachlichen Form erhalten. Einige Formen haben im Lauf der Zeit eine oder mehrere Änderungen erfahren. Eine reiche Fundgrube für Flurnamen des ausgehenden Mittelalters ist das zwischen 1440 und 1490 erstellte Gefällebuch des damaligen Amtskellers Johannes Schrautenbach, die sogenannte „*alt Regel über Carlstadt*“. Vergleichen wir einmal die Schreibweise einzelner Flurbezeichnungen mit den heutigen: Bacherts/Bacharz – Baggerts/Bagert; Hoenburger Steige – Hammersteig; Am Schalant – Am Schallerts; Driangell – Am Tiefen Weg; Lonckher/Lönkher – Lenker/Lönker.

Die auffälligste Wandlung hat der Karlstadter Hausberg vollzogen. 1440 erscheint er als „*Sewbulzell*“, 1593 wird er zum Saubüel

bis irgendwann aus den entsprechenden Silben der beiden Bezeichnungen der Saupurzel/Saupürzel/Säüpürzel entstand wobei die letzte Bezeichnung mehr umgangssprachliche Bedeutung hat. Eine mehrmalige Änderung mußte sich auch die Überhöh/Ueberhöh gefallen lassen. Von 1400 bis 1700 „*Überhow*“ geschrieben, artete sie allmählich zum „*Ueberheinlein*“ aus. Dies war für den allgemeinen Sprachgebrauch zu umfangreich, und so wurde aus dem Ueberheinlein umgangssprachlich das „*Ueberhöele*“, die verkleinerte Form von Ueberhöh, genauso wie vor über 300 Jahren.

Von den verschwundenen Karlstadter Flurnamen seinen nur einige erwähnt. Vor allem durch die allmäßliche Regulierung des Maines hat sich das Bild der Flußlandschaft verändert und mit ihr das Wissen, daß der Main einst als breiter, behäbiger und flacher Fluß durch Karlstadts Gemarkung floß. Seine Wasser umflossen noch verschiedene, mit Gras, Schilf und Weiden bewachsene Inseln, deren Weidenutzung oftmals zu erbittertem Streit mit den Karlburger Nachbarn führte. So bestimmte das Stadtgericht, daß den widerrechtlich grasenden Karlburger Gänse auf der Karlstadter Mainseite von den Karlstadtern die Hälse umgedreht werden durften, die toten Gänse aber liegenbleiben mußten, damit sie von Karlburgern abgeholt werden konnten.

Wir wissen von einem „Wörth im Bacharts“ und der „Lichtenau“, ungefähr dort, wo heute das Schwimmbad und die Sportplätze sind. Bei Karlburg gab es den Bäuerleinswerth (Bäuerles Werth am Kalbenstein), 1670 von der Stadt als Viehweide angekauft. Der Weide- und Fischzins vom „Werth unter dem Stein“ (Stettener Stein) ging an die Äbtissin von Kloster Himmelspforten. Eine größere Maininsel gab es auch bei der „*werde am hirßfeld*“ (Hirschfeld).

In den vielen Fällen war die Vergabe eines Flurnamens eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden: Holzleite, Baumgärten, Langenhecken und Holtzpfad um nur einige zu nennen. Fiel sie weg, geriet auch die Flurbezeichnung in Vergessenheit. So geschah es mit den Äckern am „Lausbau“, dem Gelände zwischen Zementfabrik, Eisenwerk und Sägewerk Kohl. Das gleiche Schicksal hätte

fast das „Sändlein“ getroffen. Vor Jahrzehnten noch Turn-, Eislauf- und Badeplatz der gesamten Karlstadter Jugend wurde das Freizeitparadies im Laufe der Zeit zum Wäschetrockenplatz, danach zum Schwimmbad und Campingplatz. Der Sändleinsweg hinunter zum Schwimmbad hält die Erinnerung an diese alte Flurbezeichnung wach.

Quellen:

Urkunden des Stadtarchivs Karlstadt;

Kilian Gsell, Bilanzbuch, 1669;

Johannes Schrautenbach, Alt Regel über Carlstadt, 1440-90;

Hanns Meder, Rund um den Saupurzel, 1953 Nr. 8;

Franz Schwarz, Rund um den Saupurzel, 1954 Nr. 8, 1955 Nr. 1 und 3;

Vom Autor dieses Beitrags erschienen in den Karlstadter Jahrbüchern 2008 bis 2011 vier ausführliche Artikel über die Karlstadter Gemarkung und deren Flurnamen.

Rechtsprechung und Strafen in Karlstadt

von

Manfred Schneider

Das Stadtgericht

Für die große Masse der Bevölkerung war im späten Mittelalter bei Strafsachen das Ortsgericht zuständig. In Karlstadt tagte das Hochgericht vier Mal im Jahr, gewöhnliche Kleinfälle und Zivilsachen wurden vierzehntägig verhandelt. Ein peinliches Gericht, bei dem über schwere Delikte mit Leibes- und Lebensstrafen (Hals- und Handsachen) verhandelt wurde, fand je nach Bedarf zusätzlich statt. Das Zentgericht bestand aus dem Zentgraf, 15 Schöffen und acht Bürgern aus der Stadt für den Schutz des Angeklagten beim Geleit aus dem Stock (Gefängnis) zum Gericht oder auch zum Galgen. Dieser Geleitschutz, mit Harnisch, Spieß oder Büchsen ausgestattet, schützte, wenn Kriminalfälle an der Zent zur Verhandlung anstanden, das hohe Gericht und falls notwendig auch das neugierige Publikum. Der Gerichtsplatz befand sich vor dem Oberen Tor. Auf dem Zentstuhl nahm der Zentgraf in Harnisch und umgürtem Schwert Platz nahm. Bei schlechtem Wetter fanden die Verhandlungen in einem Wirtshaus oder im Rathaus statt.¹

Der Umfang der Gerichtsbarkeit der Karlstadter Zent wird im Jahr 1552 beschrieben: „Geleit zu Wasser von der Gainfurter Markung oberhalb Harrbach bis unter Himmelpforten der Thürenbrücken gleich. Geleit zu Land bis zum Kreuz auf der Hainbucht ober

Eschenbach, item bis zum Kreuz bei dem steinernen Bildstock zwischen Bonnland und Hundsfell.“ Neben Karlstadt gab es in einigen Ortschaften auch ein eigenes Dorfgericht. So mußte sich Gambach nicht an das Zentgericht in Karlstadt wenden, außer in Mordsachen und anderen schweren Delikten. Gambach war in Gerichtssachen eigenständig. Mühlbach dagegen gehörte zum Stadtgericht in Karlstadt. Oberste Instanz für die Dorfgerichte und das Stadtgericht war das Brückengericht in Würzburg.

Kriminalität war im Mittelalter zunehmend zu einer Massenerscheinung geworden. Herrenlose Kriegsknechte und Söldnerhaufen ohne Dienstverhältnis gingen auf Beute aus und verunsicherten Dörfer und Landstraßen. Hinzu kam, daß angesichts einer allgemeinen Verarmung viele Menschen aus materieller Not versuchten, durch Raub und Diebstahl ihr Leben zu fristen. Bettler, fahrendes Volk, Pilger, entlaufene Mönche und Nonnen, geflohene Unfreie und aus der Gesellschaft ausgestoßene Rechtsbrecher bevölkerten die Landstraßen. Sie wurden zur Landplage und suchten Zugang zu den Städten.

Die Strafen

Grausame Härte und Einfallsreichtum kennzeichneten das Strafensystem. Es herrschte der Gedanke, wonach die Strafe